



**Herrn
Peter Zörner
Freilassinger Str. 7
83410 Laufen**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
R-B20/Laufen

Bearbeiter
Frau Zumbrunnen
B414

Traunstein, **19.04.2021**

☎ 0861 57-414
☎ 0861-426
marika.zumbrunnen@stbats.bayern.de

Ihre Anfrage vom 01.04.2021

Sehr geehrter Herr Zörner,

auf Ihre Email vom 01.04.2021 können wir Folgendes mitteilen:

Die Straßenbaulastträger haben nach ihrer Leistungsfähigkeit u.a. die Verpflichtung, die Bundesstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Umfang zu unterhalten. Nach § 4 Satz 1 FStrG haben die Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Sie haben auch dafür zu sorgen, dass die Straßenanlieger nicht durch Auswirkungen einer nicht fachgerechten Durchführung der Maßnahmen in Ihren Rechten verletzt werden. In Ihrem konkreten Fall ist nicht ersichtlich, dass die Bundesstraße nicht ordnungsgemäß unterhalten wird bzw. nicht regelkonform errichtet wurde.

• • •

Staatliches Bauamt Traunstein

E-Mail und Internet

Postfach 12 69 83262 Traunstein
Rosenheimer Straße 7 83278 Traunstein
☎ 0861-570
☎ 0861-15661

poststelle@stbats.bayern.de
www.stbats.bayern.de

Anlieger haben jedoch Erschütterungen hinzunehmen, die der allgemeine Verkehr aufgrund der zulässigen Nutzung der Bundesstraße verursacht. Insofern gibt es keine Veranlassung, im Bereich Ihres Hauses Erschütterungsmessungen vorzunehmen.

Uns ist durchaus bewusst, dass Sie als Anlieger (und auch alle anderen Anlieger) zwangsläufig auch den Immissionen der Straße ausgesetzt sind. Dies lässt sich leider nicht immer zur Gänze vermeiden.

Wir bedauern, Ihnen hier nicht weiterhelfen zu können, hoffen jedoch, dass die geplante Ortsumfahrung zeitnah gebaut werden kann, so dass sich die Verkehrssituation vor Ihrem Haus deutlich entspannen dürfte.

Zu Ihren weiteren Fragen können wir mitteilen, dass 10 Kläger, welche anwaltlich vertreten sind, gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt haben. Die Verfahren sind anhängig beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München.

Mit freundlichen Grüßen

Zumbrunnen
Oberregierungsrätin